

# MITTHEILUNGEN

des

## historischen Vereines für Krain

im Juli 1852.

Redigirt vom

**Dr. V. F. Klun,**

Vereins-Secretär und Geschäftsleiter u. c.

### Diplomatarium Carnolicum.

Aus den Materialien des Vereins-Archives

vom

**Dr. V. F. Klun.**

### Verzeichniß

der

aus dem vormals bischöflich freisingen'schen, nun  
staatsherrschaftlichen Archive zu Laß überkom-  
menen Acten und Urkunden.

(Fortsetzung.)

#### Polizeisachen.

108. Polizei-Ordnung Kaiser Leopold I., ddo. Graz  
26. Juni 1686.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

#### Commercialia.

109. Kaiser Ferdinand I. verbietet durch Patent  
ddo. Wien 14. October 1650, bei Strafe der Confiscation,  
den Bezug von Zinn oder Zinngeräthschaften aus dem Aus-  
lande, damit der Absatz des zu Schlatenwald in Böhmen ge-  
wonnenen Zinnes dadurch gesteigert werde.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

110. Kaiser Ferdinand I. verbietet durch das Patent,  
ddo. Wien 2. December 1650 wiederholt den Bezug von Zinn  
aus dem Auslande.

Original, gedruckt auf Papier, mit (beschädigten) Siegel.

111. Kaiser Ferdinand I. befiehlt im Patente vom 13.  
März 1554 den Unterthanen die genaue Befolgung der i. J.  
1552 publicirten Polizei-Ordnung.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

112. Carl, Erzherzog von Oesterreich, Herzog zu Bur-  
gund, Steiermark, Kärnten, Krain, Württemberg, Graf zu  
Tirol und Görz u., verbietet bis auf weitere Verfügung durch  
das Patent ddo. Graz 7. Mai 1565, bei Strafe der Confis-

cation, die Ausfuhr und den Verkauf von Getreide in das be-  
nachbarte wälsche Gebiet.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

113. Carl, Erzherzog von Oesterreich, Herzog zu Bur-  
gund, Graf zu Tirol und Görz u., befiehlt als Regent von  
Innerösterreich zu Graz am 23. April 1566, dem Leonhard  
von Siegerstorf, bei Gelegenheit der damaligen Kriegsrüstun-  
gen gegen die Türken, die Verfassung eines genauen Verzeich-  
nisses seiner Vorräthe an Wein und Getreide, und die Einsen-  
dung dieses Verzeichnisses, bis auf weitere Weisung aber jeden  
Verkauf von Wein und Getreide außer Krain einzustellen.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

114. Carl, Erzherzog von Oesterreich, Regent von  
Innerösterreich u., bewilliget durch das zu Graz am 29. Jän-  
ner 1575 ausgefertigte Mandat die Ausfuhr von Weizen in  
das benachbarte wälsche Gebiet.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

115. Verordnung des Wolf, Freiherrn von Thurn  
und zum Kreuz u., Landeshauptmanns, und des Georg  
Höffer zu Höflein und Hasperg, Rathes und Vicedoms in  
Krain, ddo. Laibach 12. Jänner 1576, betreffend die Ord-  
nung der Mahlzeiten und des Weinschankes im Lande Krain,  
für das Jahr 1576.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

116. Ferdinand II., Erzherzog von Oesterreich, Herzog  
von Burgund, Steiermark, Kärnten, Krain und Württemberg,  
Graf zu Tirol und Görz u. (nachm. röm.-deutscher Kaiser), —  
verbietet durch Mandat ddo. Graz letzten Mai 1612, bei  
Strafe der Confiscation und im abermaligen Betretungsfalle  
des Lebens, den Verkauf des Viehes aus Kärnten, Krain und  
der Grafschaft Görz in andere Provinzen.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel und eigen-  
händiger Unterschrift.

117. Ferdinand II., Erzherzog zu Oesterreich u. u.,  
befiehlt durch Mandat ddo. Graz 1. October 1615, daß der  
Verkauf von Honig aus seinen Erbfürstenthümern und Landen  
außer Landes nur durch die von ihm hiezu vertragsweise ermäch-  
tigten Hofhandelsleute Rochus Giambello und Peter Solban  
Statt finden dürfe. Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.



118. Ferdinand II., Erzherzog von Oesterreich u. c. (nachmaliger römisch-deutscher Kaiser), erläßt zu Graz am 5. Jänner 1616 ein Mandat, betreffend den Ankauf des nothwendigen Getreides durch zwei Abgeordnete für die zum Kriege gegen die Venetianer gerüstete Mannschaft.

Abſchrift auf Papier.

119. Ferdinand II., römisch-deutscher Kaiser, König zu Ungarn, Böhmen u. c., befehlt durch das Mandat ddo. Graz 23. December 1620, daß der Verkauf von Vieh oder Getreide an Ausländer nur nach erhaltener specieller Erlaubniß Statt finden dürfe.

Original, gedruckt auf Papier mit Siegel und unterschrieben vom innerösterreichischen Statthalter Thomas Chrön, Bischof von Laibach.

120. Patent Kaisers Ferdinand II., ddo. Graz 9. August 1621, mit Erläuterungen über das vorerwähnte am 23. December 1620 erlassene Patent, betreffend den Verkauf mehrerer Waren an Ausländer.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel, und vom Laibacher Bischof Thomas Chrön, als inner-österreichischen Statthalter, eigenhändig unterschrieben.

121. Patent Kaisers Ferdinand III., ddo. Wien 29. April 1638, betreffend den Salzhandel in Krain. — Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel und eigenhändiger Unterschrift.

122. Kaiser Leopold I. verbietet durch Patent ddo. Graz 21. März 1659 die Einfuhr mehrerer ausländischen kostbaren Waren, weil dadurch viel Geld aus dem Lande kommt.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

123. Kaiser Leopold I. verbietet durch Patent ddo. Graz 8. April 1659, übermäßige Kleiderpracht.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

124 et 125. Verordnung der Landeshauptmannschaft in Krain ddo. 20. August 1660, enthaltend die Bekanntmachung der bevorstehenden Ankunft Kaiser Leopold I. nach Laibach, damit diese Stadt vom Lande aus immer hinlänglich mit Victualien versehen werde. — Zwei gleichlautende Abschriften.

126. Patent Kaisers Leopold I., ddo. Wien 3. Juni 1704, betreffend die Organisirung der einzugehenden Gefälle durch ein eigenes Banco-Collegium.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

127. Patent Kaisers Carl VI., ddo. Wien 14. December 1714, betreffend die Regulirung der Gefälle.

Original, gedruckt auf Papier.

129. Patent Kaiser Carl VI., ddo. Wien 2. Juni 1717, — bezweckend die Beförderung des Handels an den Seeküsten und am adriatischen Meere (Commerzien-Patent).

Original, gedruckt auf Papier.

129. Patent Kaiser Carl VI., ddo. Wien 15. März 1719, enthaltend die Erläuterung und Ausdehnung des unter 2. Juni 1717 erlassenen Commerzien-Patents.

Original, gedruckt auf Papier.

130. Patent Kaisers Carl VI., ddo. Wien 15. März 1719, enthaltend die Ausdehnung des am 15. März 1719 erlassenen Commerzien-Patents.

Original, gedruckt auf Papier.

131. Patent Kaiser Carl VI., ddo. Graz 13. October 1720, bezweckend die Verhinderung von Contreband.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

132. Patent Kaiser Carl VI., ddo. Graz 20. April 1723, wodurch bekannt gegeben wurde, daß nur der orientalischen Handelscompagnie fremde wollene Stoffe einzuführen gestattet sei.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

133. Patent Kaiser Carl VI., ddo. Wien am 27. April 1723, wodurch bei Strafe der Confiscation jede Einfuhr von Messingwaren aus fremden Staaten verboten wurde.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

134. Commerzien-tractat, zwischen Kaiser Carl VI. und Philipp V., Könige von Spanien, ddo. Wien 1. Mai 1725.

Original, theils in lateinischer, theils in spanischer Sprache; gedruckt zu Graz.

135. Verordnung der Landeshauptmannschaft in Krain ddo. Laibach 14. November 1725, wodurch drei die Abstellung des unbefugten Hauſirhandels bezweckende Patente, als: des Kaisers Carl VI., ddo. Graz am 22. März 1725, Kaisers Leopold I., ddo. Wien am 10. September 1661, und Kaiser Carl VI., ddo. Graz 14. Mai 1721, — bekannt gegeben werden.

Original, gedruckt auf Papier, ohne Siegel.

236. Patent Kaiser Carl VI., ddo. Graz 18. Juli 1728, wodurch zur Emporbringung der Landesmanufacturen die Einfuhr fremder Waren gänzlich verboten wird.

Original, gedruckt auf Papier.

237. Verordnung der inner-österreichischen Hofkammer, ddo. Graz 13. August 1729, mit der Bekanntmachung des zwischen der inner-österreichischen Hofkammer und den Brüdern Andreas und Simon Millesi aus Villach in Kärnten, wegen des diesen zugestandenen Ochsenhandels abgeschlossenen Contracts.

Original, gedruckt auf Papier.

138. Patent Kaiser Carl VI., ddo. Wien 31. August 1729, enthaltend die Ausdehnung der bereits den errichteten Seehäfen von Triest und Fiume verliehenen Privilegien.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

139. Patent Kaisers Carl VI., ddo. Schloß Larenburg am 7. Juni 1730, betreffend die freie Einfuhr von inländischen Fabrikaten nach Triest und Fiume, und eben so auch die freie Einfuhr ausländischer Fabrikate durch Triest und Fiume, in die kaiserlichen Erbländer.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

140. Patent der Kaiserin M. Theresia, ddo. Wien 12. September 1749, betreffend das Verbot der Einfuhr kostbarer ausländischer Galanteriewaren, — damit einerseits die Ausfuhr des Geldes vermieden, andererseits aber den heimischen Manufacturen aufgeholfen, und endlich auch jenen, die über ihr Vermögen Schulden machen, mit justizmäßigem Ernste begegnet werde.

Gedruckt, Original.



### Sandwerkszünfte.

141. Patent Kaiser Carl VI., ddo. Wien 20. Juni 1722, wodurch den Handwerksburschen befohlen wurde, sich den Obrigkeiten und Meistern nicht zu widersetzen und mit ihren Mitgesellen friedfertig zu leben.

Original, gedruckt auf Papier.

142. Patent Kaiser Carl VI., ddo. Graz 21. Juni 1732, enthaltend Vorschriften hinsichtlich der Zusammenkünfte der Handwerkszünfte.

Original, gedruckt auf Papier.

143 bis 147. Privilegien und Gerechtfame folgender in der Stadt Laß bestandener Handwerkszünfte, als:

1. Der Schuhmacher und Lederer, von Albrecht Sigismund, Bischofe zu Freisingen, Herzoge in Ober- und Niederbayern u., ddo. Freisingen 19. Mai 1662. Abschrift.

2. Der Brotbäcker, von Albrecht Sigismund, Bischof zu Freisingen u., ddo. Freisingen 22. Mai 1652. Abschrift.

3. Der Schuster und Lederer, vom Kaiser Leopold I., ddo. Wien 12. Juni 1674. Abschrift.

4. Der Schmiede, ertheilt vom Kaiser Leopold I., ddo. Wien 5. März 1678. Abschrift.

5. Der Bäcker, ertheilt von der Kaiserin M. Theresia, ddo. Wien 26. Juni 1748. In vidimirter Abschrift. Vidimus ddo. Laibach 27. März 1749.

### Eisenhammergewerke.

148. Bergwerks-Ordnung, erlassen vom Bischofe von Bamberg, ddo. 8. August 1532, in 175 Artikeln.

Einfache Abschrift auf 47 Folio-Blättern.

### Pfarre Lengense'd.

149. Bewilligung zum Beichtören für den Priester Michael Schifferer in der Pfarre Altenmarkt, ausgestellt vom Laibacher Fürstbischöfe Sigismund Christoph Grafen von Herzberstein, ddo. Laibach 19. April 1700.

Original auf Papier, mit Siegel, und eigenhändig unterschrieben vom berühmten Laibacher Domdechant Johann Anton Thalnitsher de Thalberg.

### Beneficium St. Trinitatis, St. Annae und Vicariat zu Zarz.

150. Bulle Raphael's, Cardinalbischofes von Ostia, Bernhardin's, Cardinalbischofes von Sabinum, und des Dominicus, Cardinalbischofes von Porto, ddo. Rom 20. März 1518, wodurch die von Wolfgang Schwarz bewirkte Errichtung der Capelle der heil. Dreifaltigkeit zu Laß genehmiget wird und wodurch auch für die daselbst zu bestimmten Zeiten ihre Andacht verrichtenden Ablässe ertheilt werden.

Original auf Pergament.

151. Verkaufs- und respective Kaufvertrag, ausgestellt von Balthasar Sigerstorfer zu Altenlaß, welcher dem Hanns Scutan, gestifteten Caplane im Schlosse zu Laß, fünf Hoffstätten sammt allen ihren Zugehörungen verkauft, — ddo. am Dienstag vor heil. 3 König=Tag 1524.

Original auf Pergament; die zwei angehängt gewesenen Sigille fehlen.

152. Stiftbrief des St. Katharina Altars in der St. Jakobi-Kirche zu Laß, durch Hanns Kollmann, Layenpfeifer, Georg Friedl und Paul Marn, Bürger zu Laß, ddo. Quatember=Mittwoch in der Fasten 1525. — Original auf Pergament, die 3 angehängt gewesenen Sigille fehlen.

153. Verkaufs- und respective Kaufvertrag, ddo. Samstag nach St. Antoni 1528, dem zu Folge der Beneficiat Fabian Bitschek einen Ager (ein Stück Baufeld im Laker Boden vom Balthasar Sigerstorfer zu Altenlaß und dessen Eheweibe Dorothea für das Beneficium der heil. Dreifaltigkeit zu Laß erkaufte.

Original auf Pergament, mit 2 anhangenden Sigillen.

154. Urkunde, ausgefertigt im bischöflichen Schlosse zu Freisingen am letzten December 1545, — der zu Folge Heinrich Pfalzgraf am Rhein, Administrator zu Worms und Freisingen, für die nach der freiwilligen Resignation des Dr. Leo Lesch, Domherrn und Scholasticus der Freisingen'schen Kirche, vacant gewordene Pfarre an der St. Georgenkirche zu Altenlaß, zu Folge des ihm zustehenden Präsentationsrechtes — dem Marinus, Cardinal und Patriarchen von Aquileja, dem das Verleihungsrecht zustehet, — den Cleriker Johann Leonhard von Sigesdorf in Vorschlag bringt.

Original auf Pergament, in lateinischer Sprache, das angehängt gewesene Siegel fehlt.

155. Bulle des Pappstes Clemens VI. an Albert II. Grafen von Hohenberg, Bischof zu Freisingen, ddo. Avignon, 13. Juli 1355, durch welche die Pfarre Altenlaß in der Diocese von Aquileja der bischöflichen Kirche von Freisingen incorporirt wurde. Auf Papier in vidimirter Abschrift. Das Vidimus ist ausgefertigt zu Freisingen am 22. Mai 1651 vom bischöflich freisingen'schen Secretär und apostolischen Notar Johann Mayr.

156. Revers des Pfarrers und der Kirchenprobste der Pfarrkirche St. Georgii zu Altenlaß, ddo. Laß . . . 1705, — dem zu Folge diese dem wohlgeborenen Herrn Johann Gottfried Lufhantschitsch von Hertensfelß zum Alten- und Kleinlaß, der römisch-kaiserlichen Majestät Landrath in Krain, welcher in der gedachten Pfarrkirche den St. Josephs-Altar errichten und für dieselbe mehrere kostbare Geräthschaften beschaffen ließ, — sich verbindlich erklären, ihn, seine Ehegattin, eheliche Leibeserben und nächste Anverwandte in der neben diesem Altare befindlichen väterlich Gabriel Lufhantschitschen Gruft bestatten zu lassen.

Original auf Papier, ohne Unterschrift.

157. Stiftungsbrief, betreffend die Caspar Zeballsche Stiftung pr. Vier Tausend Gulden deutscher Währung zu dem Bürgerspitale in Bischofslaß, — ddo. Pfarrhof Altenlaß 19. September 1735, gefertigt von Joseph Anton Ferdinand Rudolph, Freiherrn von der Halden, Hauptmann der Herrschaft und Stadt Laß, als Vogtherrn, mit dessen angehängtem Siegel.

Original in deutscher Sprache, auf Pergament.



## Klosterfrauen Ordinis St. Clarae zu Laf.

138. Verzeichniß aller zu Gunsten der Laterischen Clarissen bis inclusive des Jahres 1767 bestandenen frommen Stiftungen.

Auf 6 Folio = Blättern.

### Jus Patronatus.

139. Patent der Kaiserin M. Theresia, ddo. Laibach 27. Juli 1765, betreffend die Verleihung der Pfarr- und Curat-Beneficien und die Verwendung der frommen Legate.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

### Pfarre Wölland.

160. Verzeichniß der in der Pfarre Wölland und bei deren Filialkirchen vorhandenen frommen Stiftungen, mit einigen historischen Bemerkungen.

Ohne Datum.

### Pfarre Sairach.

161. Verzeichniß der in der Pfarre Sairach vorhandenen frommen Stiftungen mit einigen historischen Bemerkungen.

## Herrschaft und Stadt Laterische Beneficien und Bruderschaften.

162. Stiftungsbrief einiger Seelenmessen bei der Jacobikirche zu Laf, durch den Later Bürger Wolfgang Schwarz, ddo. am Sonntage nach dem Kreuzerhöhungstage 1486.

Original auf Pergament, mit 2 Siegeln.

163. Verzeichniß der in der Pfarre Altenlaf und bei deren Filialkirchen vorhandenen frommen Stiftungen, nebst einigen historischen Bemerkungen.

Ohne Datum.

### Spiritualia und Geistlichkeit.

164. Urkunde, ausgestellt von Daniel de Rubeis, Bischof und Suffragan des Patriarchen von Aquileja, ddo. Laf im fünften Jahre des Pontificats Leo X. am 17. Mai 1517, wodurch derselbe bestätigt, daß er an diesem Tage die von Wolfgang Schorz (oder richtiger Schwarz) gestiftete Capelle der heil. Dreifaltigkeit mit ihren 3 Altären zu Laf consecrirt habe.

Original in lateinischer Sprache auf Pergament, mit angehängtem (und etwas beschädigtem) Sigille.

165. Installations-Urkunde, ausgefertigt zu Udine am 16. Februar 1540, im fünften Jahre des Pontificats des Papstes Paul IV. durch den Bartholanus, Doctor beider Rechte und General-Vicar des Marinus Grimani, Cardinal-Priesters der heil. Maria jenseits der Tiber und Patriarchen von Aquileja, — wodurch Leo Lesch, Domherr der bischöflich freijüngerischen Kirche, zum Pfarrer an der St. Georgi-Kirche in Altenlaf eingesetzt wird.

Original in lateinischer Sprache auf Pergament, mit angehängtem Siegel.

166. Nicolaus Skofitsch, Pfarrer und Erzpriesteramtsverwalter zu Madmannsdorf, stiftet laut Urkunde ddo. Laach 25. Mai 1547, ein Spital für die Armen zu Laf.

Original in deutscher Sprache auf Pergament. Das angehängte gewesene Siegel ist abgerissen.

167. Urkunde ddo. Udine 1. September 1562, zu Folge welcher vom Bischof Lucas Bizaninus, Suffragane des Johann Grimani, Patriarchen von Aquileja, das vacant gewordene Beneficium des heil. Johann Bapt. an der St. Georgi-Pfarrkirche zu Altenlaf dem Ambrosius Haumann verliehen wird.

Original in lateinischer Sprache auf Pergament, mit angehängtem Siegel.

168. Leo (Lösch oder Lesch), Bischof zu Freijünger, bestätigt zu Freijünger am 12. Jänner 1554, auf Ansuchen der Clerisei seiner Stadt und Herrschaft Laf, derselben die bereits von seinen Vorfahren verliehenen Rechte und Freiheiten, — mit Inhalt aller Clauseln und Artikel.

Original in deutscher Sprache auf Pergament, mit angehängtem Siegel.

169. Johann Grimani, Patriarch von Aquileja, verleiht die Pfarre St. Georgii zu Altenlaf an den Beneficiaten Ambrosius Haumann, ddo. Schloß Laf 1. September 1562.

Original auf Pergament in lateinischer Sprache, das angehängte gewesene Siegel fehlt.

Unterschieden von Leonhard von Sigerstorff, freijüngerischen Stadthauptmanne zu Laf.

170. Vidimus einer am 5. October 1562 ausgestellten Urkunde, wornach der neu ernannte Pfarrer von Altenlaf, Ambrosius Haumann, in diese Pfarre installiert wurde. In lateinischer Sprache. Ausgefertigt auf Papier vom kaiserlichen Notar Johann Stänker im Jahre 1562.

171. Ernst, Administrator des (Hoch-) Stiftes Freijünger, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern etc., bestätigt zu Freijünger am heil. Neujahrstage 1568, als regierender Herr und Administrator des (Hoch-) Stiftes Freijünger, der Clerisei seiner Stadt und Herrschaft Laf die dieser bereits von seinen Vorfahren verliehenen Rechte und Privilegien.

Original in deutscher Sprache auf Pergament, mit angehängtem Siegel.

172. Lehenbrief, ausgefertigt von Sebastian von Lamberg, Freiherrn zu Rottenpüchel und Habach, über den halben Zehent von fünf Huben, lautend an Mathias Weinzierl aus dem Bezirke Laf, ddo. Laibach 22. August 1633.

Original auf Pergament, mit anhängendem Siegel.

173. Kaufbrief und respective Verkaufsvertrag, ddo. Laach 4. Juli 1646, gemäß welchem Andreas Hassner, fürsüßlich freijüngerischer Rath und Pfarrer zu Laf seinen eigenthümlichen Getreide- und Jugendzehent von vier ganzen Huben, denen Edlen, Ehrenvesten und Fürnembten Herrn Sigismund Fürnpeyl, und Hansen Christey, beiden des innern Rathes Bürgern und verordneten Spitalmeistern über das bürgerliche Spital zu Laf, und allen ihren Nachkommen am Ante, um eine Summe Geldes von 250 Gulden Reinisch und 2 Ducaten im Golde Ehrung verkauft.

Original auf Pergament, mit angehängtem Siegel.

174. Lehenbrief, ausgefertigt von Hanns Weithard von Lamberg, Freiherrn zu Rottenpüchel, Egkh, Habach und Münsperg, über den hal-



ben Zehent von fünf Huben, lautend an Johann Buschär und Martin Scharff, Spitalmeister zu Bischof-Lagth, ddo. Laibach 20. November 1654.

Original auf Pergament, mit anhängendem Siegel.

175. Bulle des Papstes Alexander VII., ddo. in castro Gandulphi Dioecesis Albanensis 7. Octobr. 1663, wodurch die Anstellung des Matthäus Jugoviz als Beneficiaten (oder Caplans) an der Capelle der heil. Dreieinigkeit in Laibach genehmigt wird.

Original, auf Pergament in lateinischer Sprache mit einem an einer Schnur hängenden Siegel von Blei, auf dessen einer Seite sich mit hervorstehenden Buchstaben die Aufschrift befindet: Alexander Papa VII., — auf der andern Seite sind die zu einander gefehrten Häupter der Apostelfürsten Peter und Paul und in der Mitte ein Kreuz.

176. Bulle des Papstes Innocenz XI., ddo. Rom bei St. Peter 30. December 1683, betreffend die Verleihung des Beneficiums an der Dreifaltigkeitscapelle zu Laibach an den Cleriker Matthäus Gromann.

Original auf Pergament in lateinischer Sprache, mit einem Bleisiegel, auf dessen einer Seite der Name Innocentius Papa XI., auf der andern die Häupter der Heiligen Peter und Paul.

177. Bulle des Papstes Innocenz XI., ddo. Romae apud sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris, 20. Juni 1686, an den Paul Bergamasch, Priester der Diocese von Aquileja, welcher zum Notar des heiligen Stuhles ernannt wird.

Original auf Pergament, in lateinischer Sprache, ohne Siegel.

178. Lehenbrief, ausgefertigt von Franz Joseph, des heiligen römischen Reiches Grafen von Lamberg, Freiherrn zu Ortenegg und Otterstein u., über den halben Zehent von fünf Huben zu Walthers-Rhöglern, lautend an die zwei Spitalmeister zu Bischoflach, ddo. Laibach 11. Juli 1686.

Original auf Papier, mit dem Lamberg'schen Siegel und der eigenhändigen Unterschrift des Johann Friedrich Grafen und Herrn von Gallenberg, als Lehenprohsten.

179. Landeshauptmannschaftliche Verordnung ddo. Laibach 20. April 1770, zu Folge welcher Herr Franz Adam Graf von Lamberg, Seiner k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, die gemäß allerhöchsten Befehles ddo. 22. September 1769 licitando veräußerten gesammten Spitals-Realitäten um den Meistbot von 426 fl. 21 fr. erstanden hat, und demnach dieselben nach richtigem Kauffchillinge auf seinen Namen umgeschrieben werden können.

Original auf Papier.

### Churbairische und erzbischöflich Salzburg'sche Mandate und Generalien.

180. Patent Maximilians, Pfalzgrafen am Rheine, Herzogs in Ober- und Niederbayern u., ddo. München 7. Juli 1614, betreffend den Anbau, die Einbringung, das Ausdreschen und Vermahlen von Getreide und Weizen.

Original auf Papier, mit dem pfalzgräflichen Siegel.

181. Marcus Sitticus Graf von Hohenems, Baduz und Galura, Erzbischof zu Salzburg, Legat des Stuhles zu Rom u., erläßt zu Salzburg am 20. April 1616 strenge Verbote wider die immer mehr zunehmende Gotteslästerung, Unzucht und Kupperei.

Original, gedruckt auf Papier.

182. Marcus Sitticus Graf von Hohenems, Baduz und Galura, Erzbischof von Salzburg, Legat des Stuhles zu Rom u., erläßt zu Salzburg am 12. April 1617 strenge Verbote zur Abstellung von übermäßigen Gastereien und Kleiderpracht.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

183. Instruction, wessen sich alle und jede nachgesetzte Oberkeiten (sic) eines jeden Ortes im Erzstifte Salzburg der auf jüngst allhier gehaltenen, gemeinen Landtag beschlossenen und verabschiedeten Steuer halben zu erhalten, ddo. Salzburg 13. August 1620.

Original, gedruckt auf Papier.

184. Paris Graf von Lodron, Erzbischof von Salzburg, Legat des Stuhles zu Rom u., befehlt zu Salzburg am 13. August 1620 der Ritterschaft, der übernommenen Verpflichtung gemäß, den Zehnthheil der jährlichen Einkünfte in den nächstfolgenden 3 Jahren, jährlich in 2 Terminen zu berichtigen.

Original, gedruckt auf Papier, mit eigenhändiger Unterschrift des Erzbischofes Paris.

185. Guidobaldus Graf von Thun, Erzbischof zu Salzburg, Legat des Stuhles zu Rom u., befehlt zu Salzburg am 7. Juli 1662 den Obrigkeiten seines Erzstiftes die Ausrottung der Zigeuner, und des andern, in seinem Erzstifte zum Nachtheile der Untertanen herumvagirenden, herrlosen und faulenzenden Gesindels.

Original, gedruckt auf Papier.

186. Maximilian Gandolph Graf von Rhüenburg, Erzbischof zu Salzburg, Legat des apostolischen Stuhles zu Rom u., befehlt zu Salzburg am 7. August 1677 die Aufnahme der Inventur durch die betreffenden Grundherrschaften und Vorkehrung der sonstigen geseglichen Abhandlungsschritte nach dem Tode eines Untertans, der Pupillen hinterließ.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

187. Maximilian Gandolph Graf von Rhüenburg, Erzbischof von Salzburg, Legat des heil. apostolischen Stuhles zu Rom u., befehlt zu Salzburg am 10. December 1668 allen jenen, welche bereits unter seinem Vorgänger, Erzbischofe Guidobald, Lehen besessen haben, bei ihm, als Lehensherrn, um die neuerliche Belehnung einzuschreiten.

Original, gedruckt auf Papier.

188. Johann Ernst Graf von Thun, Erzbischof zu Salzburg, Legat des heil. apostolischen Stuhles zu Rom u., befehlt zu Salzburg am 21. Mai 1704 allen Obrigkeiten und Beamten seines Erzstiftes, zur Melioration der erschöpften Staatscasse, von jedem Rauchfange eine Steuer von fünfzehn Kreuzer, und ferners auch eine neue Steuer von Getränken einzuhoben. — Original, gedruckt auf Papier.



189. General-Mandat des hochfürstlich Salzburg'schen Hofrathes, ddo. Salzburg 3. August 1715, wodurch bestimmt wurde, daß die sogenannten französischen Doublonen oder Louis'dor fernerhin zu 7 fl. 15 kr. angenommen werden sollen.

Original, gedruckt auf Papier.

189 $\frac{1}{2}$ . General-Mandat des hochfürstlich Salzburg'schen Hofrathes, ddo. Salzburg 3. Februar 1716, wodurch die Invigilierung auf Zigeuner anbefohlen wird.

Original, gedruckt auf Papier.

190. General-Mandat des hochfürstlich Salzburg'schen Hofrathes, ddo. Salzburg 2. Mai 1716, wodurch bestimmt wurde, in welchen Fällen bei dem Pferdehandel die Gewährleistung Statt zu finden habe.

Original, gedruckt auf Papier.

191. Verordnung des hochfürstlich Salzburg'schen Hofrathes, ddo. Salzburg 20. December 1717, daß fernerhin alle, sowohl in- als außergerichtlich den Weibern schädliche Handlungen, zu denen keine Beistände (den auch ein Ehemann bei seinem Eheweibe in den ihn nicht betreffenden Fällen vertreten mag) zugezogen werden, null, nichtig und unkräftig sein sollen. — Original, gedruckt auf Papier.

192. Verordnung des hochfürstlich Salzburg'schen Hofrathes, ddo. Salzburg anderten Mai 1719, wodurch auf wiederholte Leichtfertigkeiten unter ledigen Personen ewige Landesverweisung gesetzt wird. — Original, gedruckt auf Papier.

193. Verordnung des hochfürstlich Salzburg'schen Hofrathes, ddo. Salzburg 18. Jänner 1721, gemäß welcher jene, welche mit Abschwörung der Urpbed des Landes verwiesen worden, sich aber wieder haben betreten lassen, das erste Mal mit Ruthen-Aushauung durch den Freimann, auf andertmalige Betretung mittelst Abnehmung der Schwör-Finger oder ganzen Hand, die drittmaligen Verbrecher aber mit dem Schwerte am Leben ungeschont abgestraft werden sollen.

Original, gedruckt auf Papier.

194. Patent des Carl Albrecht, Herzogs von Ober- und Niederbaiern, auch der oberen Pfalz, Pfalzgrafen bei Rhein, Churfürsten &c., ddo. München 7. April 1728, wodurch auf Kindesmord die Hinrichtung durch das Schwert festgesetzt wird, und soll diese Verordnung viermal im Jahre, als um Lichtmeß, Georgi, Jacobi und Michaeli ordentlich in den Kirchen kundgemacht werden.

Original, gedruckt auf Papier.

#### Ferner s:

195. Mandat Heinrich's, Pfalzgrafen am Rheine, Administrators der Hochstifte Worms und Freisingen &c., ddo. Freisingen 17. September 1551, an seine bischümlich Freisingen'schen Unterthanen der Herrschaft Laf, enthaltend das Verbot der Veräußerung der geistlichen oder Kirchengüter.

Original in deutscher Sprache, auf Papier, mit Siegel, ohne Unterschrift.

196. Patent des römischen Königs und nachmaligen Kaisers Ferdinand I., ddo. Schloß Eberstorf am letzten Octob. 1552, betreffend die Abalienirung der geistlichen Güter.

Einfache Abschrift auf Papier.

197. Patent Kaisers Ferdinand II., ddo. Wien 26. April 1625, wodurch verordnet wurde, daß geistliche, zu Kirchen, Klöstern oder Stiftungen gehörige Güter, ohne Consens höherer Obrigkeiten und landesfürstlicher Bewilligung keineswegs verkauft, noch abalienirt werden sollen.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel und eigenhändiger Unterschrift des Kaisers Ferdinand II.

198. Patent Kaisers Ferdinand II., ddo. Wien 9. Juli 1627, wodurch verordnet wurde, was es fernerhin für ein Bewandniß mit den geistlichen Gütern und den von denselben rückständigen Steuern haben solle.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel und mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers Ferdinand II.

199. Patent Kaiser Carl VI., ddo. Grätz 30. März 1713, gemäß welchem bei dem Todesfalle der geistlichen Vorsteher die von ihren Gläubigern angemeldeten Forderungen gebührend vorgemerkt werden sollen.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

200. Patent Kaisers Carl VI., ddo. Wien 12. September 1716, wodurch der Geistlichkeit verboten wurde, weltliche Güter an sich zu bringen.

Original, gedruckt auf Papier.

201. Patent Kaisers Carl VI., ddo. Grätz 29. März 1719, wodurch mit Berufung auf die älteren, bereits erlassenen Mandate verboten wurde, den im venetianischen Gebiete residirenden Ordinarien oder deren Vicarien, so wie auch dem Patriarchen von Aquileja fernerhin Gehorsam zu leisten.

Original, gedruckt auf Papier, mit Siegel.

202. Patent Kaisers Carl VI., ddo. Grätz 5. September 1724, wodurch mit Berufung auf die bereits bestehenden Verbote die Alienirung und Transferirung der weltlichen Güter an die Geistlichkeit verboten wurde.

Original, gedruckt auf Papier.

203. Verordnung des Landeshauptmanns Wolf Engelbrecht Grafen von Auersperg, ddo. Laibach 26. Februar 1657, gemäß welcher die Präsentationen nicht mehr an den Patriarchen von Aquileja, sondern entweder ad Curiam Romanam, oder ad Nuntium Apostolicum sollen gericht werden.

Einfache Abschrift auf Papier.

(Schluß folgt.)

## Vereins-Notizen.

Die Direction erhielt folgende Zuschriften:

— Mainz, 24. Juni. Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer an den historischen Provinzialverein für Krain in Laibach.

Schon vor mehr als zwölf Jahren ist von verschiedenen Seiten vielfach der Wunsch eines engern Zusammenwirkens der Alterthums- und Geschichts-Vereine Deutschlands



ausgesprochen worden, besonders um nach einem gemeinsamen Plane ihre Thätigkeit zu ordnen und zu entwickeln. Die Versuche, die deshalb zu verschiedenen Zeiten, namentlich auf den beiden Germanisten-Versammlungen gemacht wurden, haben die Nothwendigkeit dargethan, diese Angelegenheit in einer eigens dazu berufenen Versammlung von Delegirten der Vereine in Berathung zu ziehen. Daher wurde mehrfach der Verein in Wiesbaden, als der älteste, aufgefordert, eine solche Versammlung bei sich berufen zu wollen. Da nun diese wegen Zusammentritts anderer Vereine in jener Stadt in diesem Jahre nicht abgehalten werden kann, so erlauben wir uns, im Gefühl der Wichtigkeit der Sache, eine solche in Mainz zu veranlassen, damit nicht die Berathung der gemeinsamen Zwecke und deren Ausführung einer längeren Verzögerung unterliege. Wir wählen zu dieser Zusammenkunft als den geeignetsten Zeitpunkt den 16. September d. J., unmittelbar vor der Versammlung der Naturforscher in Wiesbaden.

Indem wir uns beehren, Ihnen hievon die ergebenste Anzeige zu machen, hoffen wir zuversichtlich, daß auch Ihr Verein den hohen Werth einer gemeinsamen Berathung mit uns theilen und einen oder mehrere Abgeordnete hieher senden möge.

Erwünscht würde es uns sein, wenn Sie uns von Ihrem Entschluß vorher Kenntniß geben wollten.

Mit Hochachtung

K. Klein, Dr. J. Wittmann, L. Lindenschmit,  
I. Director.                      Secretär.                      Conservator.

— **Einladung** zu einer Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher, welche vom 16. bis 18. August d. J. in Dresden stattfinden soll.

Oft schon ist von einzelnen der in verschiedenen Ländern Deutschlands für die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler deutscher Vorzeit wirkenden Vereine der Wunsch ausgesprochen worden, daß durch die Begründung eines engeren Verkehrs sämtlicher derartiger historischer Gesellschaften die Thätigkeit einer jeden erweitert und alle, unbeschadet ihrer speciellen Aufgaben als Provinzialvereine, zu einem gemeinschaftlichen, auf dem Standpunkte deutscher Geschichts- und Alterthumswissenschaft wirkenden Vereine verbunden werden möchten. Als im September des Jahres 1846 die Versammlung deutscher Rechts-, Sprach- und Geschichtsforscher in Frankfurt zusammentrat, hofften Viele durch dieselbe zugleich auch eine nähere Verbindung der historischen Gesellschaften unter sich begründet zu sehen; es fand sich aber in dieser mit mannigfaltigen Fragen beschäftigten zahlreichen Versammlung keine Zeit für ein näheres Eingehen in die von den Specialvereinen vorzugsweise vertretenen Bestrebungen.

Unter diesen Umständen erachtete es der mitunterzeichnete Freiherr von und zu Aufseß für angemessen, durch ein Sendschreiben vom 27. October 1846 bei den Directoren sämtlicher historischer Vereine anzufragen, ob die Bildung einer besonderen Section durch Abgeordnete der historischen Vereine bei der für das Jahr 1847 anberaumten Germanisten-

Versammlung zu Lübeck, oder auch die Berufung einer selbstständigen Versammlung von Deputirten der Vereine in eine Stadt Mitteldeutschlands zweckentsprechender erscheine. Bei der Verschiedenheit der Ansichten, die sich in den eingegangenen Antwortschreiben kund gab, mußte damals von einer selbstständigen Versammlung abgesehen werden. Das Augenmerk der historischen Section der Lübecker Versammlung wendete sich aber fast ausschließlich der Herausgabe schriftlicher Geschichtsquellen zu, für welche überdies durch das großartige Nationalwerk der Monumenta historiae germanicae ein Mittel- und Ausgangspunct vorhanden war.

Während der darauf folgenden, von politischen Bewegungen und Ereignissen erfüllten Jahre konnte kein günstiger Erfolg von der Berufung einer Versammlung von Abgeordneten der historischen Vereine, sowie der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher überhaupt erwartet werden. Gegenwärtig aber, wo in allen Theilen Deutschlands das Studium deutscher Geschichte und Alterthumskunde wieder auflebt, wo der während der letzten Jahre nur langsam fortgeführte Ausbau ehrwürdiger Dome mit legendiger Begeisterung wieder gefördert wird, wo in Kirchen des romanischen und germanischen Baustyles uralte Gemälde unter der Mauertünche der letzten Jahrhunderte wieder hervortreten und das tiefe Kunstgefühl, welches das gesammte deutsche Volksleben in früherer Zeit durchdrang, mehr und mehr erkannt wird, scheint es an der Zeit, jene früher oft schon beabüchtigte Versammlung in's Leben zu rufen. Es laden daher die Unterzeichneten ebenso wohl sämtliche deutsche historische Specialvereine, als auch alle für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde wirkende Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde hierdurch zur Theilnahme an einer Versammlung ein, welche unter dem Voritze des mitunterzeichneten Prinzen **Johann**, Herzogs zu Sachsen, königl. Hoheit, vom 16. bis 18. August in Dresden stattfinden soll, und im glücklichen Falle von einzelnen Sectionen in den darauf folgenden Tagen weiter fortgeführt werden kann. Man beabsichtigt hierbei weniger eine Versammlung zum Abhalten wissenschaftlicher Vorträge, als vielmehr eine Berathung, wie das, was das deutsche Volk in vergangenen Jahrhunderten in Kunst, Wissenschaft und Gewerbe Großes und Gediegenes geschaffen hat, gemeinsam erforscht und in würdiger Weise der Gesamtheit der deutschen Nation zugänglich gemacht werden kann, um in derselben zugleich die Achtung und Liebe für die Denkmäler seiner Vorzeit mehr und mehr zu verbreiten. Als die Vorbereitungen für die Versammlung bereits getroffen waren, ist den Unterzeichneten eine Einladung des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu einer in Mainz am 16. September abzuhaltenden Versammlung von Abgeordneten sämtlicher deutscher historischer Specialvereine zugegangen, man hat aber um so weniger geglaubt, in Folge dieser Mittheilung von dem bereits festgesetzten Plane wieder absehen zu müssen, da die mehrtägige Dresdner Berathung jedenfalls nur dazu dienen kann, die, auch in der kürzeren Mainzer Versammlung beabüchtigten Zwecke zu fördern und vorzubereiten. — Die Dresdner Versammlung wird am



16. August Morgens 10 Uhr im Locale des sächsischen Kunstvereins, große Posthofstraße, Nr. 3, eröffnet, woselbst bereits an den vorhergehenden Tagen Anmeldungen erfolgen können.

**Johann**, Herzog zu Sachsen.

Dr. J. Arnetz, K. K. Regierungsrath und Director des Münz- und Antikentkabinetts, Wien; Dr. Hanns Freiherr von und zu Aufseß; Dr. Bechstein, H. C. Hofrath und Oberbibliothekar, Meiningen; Dr. G. Klemm, K. S. Hofrath und Oberbibliothekar, Dresden; Dr. von Langenn, K. S. wirklicher geheimer Rath und Präsident des Oberappellationsgerichts, Dresden; Hauptmann von Ledebur, Director der K. Kunstammer und der Alterthümersammlung, Berlin; Dr. Tisch, Großherz. Meckl. Archivar und Director der Münz- und Alterthümersammlung, Schwerin; von Olfers, K. Pr. geheimer Rath und Generaldirector der K. Museen, Berlin; Dr. L. Puttrich, Leipzig; Baurath von Quast, Conservator der Kunstdenkmäler im Königreiche Preußen; Dr. H. W. Schulz, Regierungsrath, Dresden; Dr. Waagen, Prof. und Director der K. Gemäldegalerie, Berlin; Prof. Wiggert, Director der Domschule in Magdeburg.

Da es die geringen finanziellen Kräfte des Vereines gegenwärtig leider nicht gestatten, Abgeordnete zu diesen interessanten Verhandlungen abzuschicken; müssen dormalen diese freundlichen Einladungen einfach zur Kenntniß genommen werden.

— Am 16. Juli fand eine Directions-Sitzung im Vereins-Local statt. Der Herr Director, Anton Freiherr Codelli von Fahrenfeld, legte die neuen Diploms-Planquetten für die wirklichen und die Ehrenmitglieder vor, für welche die Verausgabung angewiesen wird. — Der Geschäftsleiter, Dr. Klun, stellt den Antrag, mit den vorräthigen „Mittheilungen“ der Jahre 1846, 1847, 1848, 1849 und 1850 (von jenen de 1851 ist nur eine geringe Anzahl vorhanden) diejenigen Schüler des Laibacher Obergymnasiums zu theilen, welche am Ende des Schuljahres mit Schul-Prämien ausgezeichnet werden; welcher Antrag beifällig aufgenommen wurde. Auch die nichtcompleten Jahrgänge der „Mittheilungen“ werden unter die Gymnasial-Schüler vertheilt, um bei diesen den Sinn und die Liebe für vaterländische Geschichte zu heben und zu stärken. — Endlich wurde beschlossen, die vielen Rückstände der subscribirten jährlichen Beiträge nach Thunlichkeit einzubringen; im entgegen gesetzten Falle aber nach dem Wortlaute der neuen Vereins-Statuten vorzugehen.

## VERZEICHNISS

der  
vom historischen Vereine für Krain erworbenen  
Gegenstände.

(Fortsetzung.)

Nr. 36. Vom Herrn Franz X. Legat, Arzt und Mandatar des historischen Vereines in Weixelburg:

a) Elegie auf den am 11. October 1807 verstorbenen Gurker Domherrn Georg Zapel, welcher ein geborener Krainer war. In lateinischer Sprache.

b) Einige Gedichte zur Feier des Namensfestes des gewesenen Lyceal-Professors Joh. Bapt. Kernik, von den Jahren 1838, 1839, 1843 und 1844; theils in deutscher, und theils in krainischer Sprache.

c) Einige Blätter der Carniolia vom Jahre 1839 und 1844, enthaltend vaterländische Aufsätze.

d) Festgedicht bei Gelegenheit der, dem Herrn Herrn Johann Nep. Graderczy, k. k. Rathe, Bürgermeister der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach, ständischen Verordneten der l. f. Städte u., Netter und Protector der bürgerl. Schießstätte, auf dieser als Zeichen der innigsten Dankbarkeit abgehaltenen Decenniumsfeier in Gegenwart sämmtlicher Mitglieder der Schützengesellschaft am 14. Mai 1843.

e) Abdruck eines in Betreff des Herrn Franz Grafen von Stadion im Tiroler Bothen, Juli 1848, Nr. 84 und 85 erschienenen Aufsatzes.

f) Pesem slovenskih narvoskih stražnikov. (Malavasič, narodni stražnik.)

g) Vereinigte Laibacher Zeitung für die Zeit vom 19. October 1813 bis Ende December 1813.

h) Telegraphie officiel, ausgegeben zu Laibach im Jahre 1813.

Nr. 37. Von dem löbl. Vorstande der hessischen Vereine für Geschichts-, Landes- und Alterthumsfunde zu Kassel, Darmstadt und Mainz:

Periodische Blätter. Nr. 1. Ausgegeben im April 1852.

Nr. 38. Vom Herrn Seminars-Spiritual Georg Volz: Abschrift eines Briefes des Christoph Orszich an Herbert von Auersperg, General in Croatien und dem Küstenlande, ddo. Boslitz 5. August 1575.

Nr. 39. Von der historisch-statistischen Section der k. k. mähr. schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde: Schriften dieser Section. III. Heft. Brünn 1852. 8.

Nr. 40. Vom Herrn Dr. Vinz. F. Klun, Vereins-Secretär und Geschäftsleiter u.:

Verhandlungen der am 30. Juni 1852 abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Gesellschaft. 4.

(Fortsetzung folgt.)